

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 258.

Montag den 15. September.

1862.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction findet sich durch vielfache und wiederholte Klagen der Besitzer von Privatwaldungen veranlaßt, hierdurch darauf hinzuweisen:

- 1) daß alles **Holzlesen** ohne ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Waldbesizers unzulässig und daß gegen Diejenigen, welche gleichwohl beim unerlaubten Holzlesen betroffen werden, mit gebührender Strenge zu verfahren ist;
- 2) daß nach Artikel 337 des Strafgesetzbuches vom 11. August 1855 Derjenige, welcher den Urheber eines Baumfrevels anzeigt, im Falle auf diese Anzeige die Bestrafung erfolgt, aus dem Vermögen des Thäters eine Belohnung von 5—10 Thalern zu erhalten hat.

Leipzig, am 22. August 1862.

Königliche Kreis-Direction.
Stimmel.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 15. September 1862 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. **Woukau;**

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei dem Bäckermeister **Kühne**, Zeitzer Straße Nr. 1.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 11 Pfennige

bei der Landbrodbäckerin Nr. 87. verw. **Woukau;**

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Aras, Halle'sche Straße Nr. 4,

Fritzsche, Gerberstraße Nr. 20,

Sebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Reisinger, Nicolaisstraße Nr. 21,

Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1,

Schnurbusch, Sternwartenstraße Nr. 28.

Leipzig, den 13. September 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Zwei große Bodenträume in der Alten Waage sollen von Michaelis d. J. ab auf drei Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige haben sich **Dienstag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, sowie jede sonstige Entscheidung, namentlich auch wegen der Art der Benutzung der zu vermiethenden Bodenträume vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus, wegen Bestätigung der Localitäten hat man sich an das Bauamt, im Rathshaus 2. Etage, zu wenden.

Leipzig, den 9. September 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Zur Tageschronik.

Leipzig, den 14. September. Im wilden Rosenthale, den Schießständen gegenüber, wurden heute Vormittag die Dienstmagd **Friederike Anders** und bald darauf unweit derselben Stelle deren **Liebling**, der **Vierbeiniger** **Bedect** von der hiesigen **Garnison**, todt im Wasser aufgefunden. Beide hatten gestern zusammen den **Tod im Wasser gesucht**.

Verschiedenes.

An die Stelle des nach Dresden versetzten Dr. Urban ist gestern der Gerichtsamtactuar **Schäfer** in Würzen zum zweiten **Commissar** bei dem hiesigen Polizeiamte ernählt worden.

Die „Deutsche Pariser Btg.“ bringt einen Artikel über die **un-gemeine Entwicklung**, welche in Paris der Handel mit Briefpost-

marken gewonnen hat. Mehrere Buchhändler haben sich an die Spitze dieses Geschäftszweiges gestellt, halten Niederlagen von Freimarken aus der ganzen Welt und tauschen und kaufen dieselben ein. Die Börse für die Freimarkenspeculanten und Liebhaber ist der **Tuileriesgarten**. Besonders lebhaft ist der Markt von jetzt an bis Anfang November. Jede Freimarkte hat je nach dem Lande, aus dem sie stammt, oder nach der Menge, in der sie auf dem Markte vorhanden ist, ihren Cours. Am höchsten stehen die holländischen Marken so wie einige alte europäische Species, die, nachdem sie früher eine Zeit lang eingeführt, später wieder abgeschafft worden waren. Marken, welche den Poststempel tragen, deren Aechtheit dadurch also garantirt ist, werden den ungestempelten vorgezogen, stehen auch höher im Cours. Sammlungen von 500 Stkld werden mit 600—1000 Frcs. bezahlt. Man kennt bis jetzt nur eine vollständige Sammlung (mehrere tausend Exemplare); sie ist in den Händen eines Liebhabers, der sie um keinen Preis verläuft. Es giebt sogar einen eigenen „Manual des collectionneurs de Timbres-Poste“.